

Verkehrshaftungsversicherung

Werden Ihrem Unternehmen Waren anvertraut? Und sind Sie dabei nicht nur für einen sicheren und pünktlichen Transport verantwortlich, sondern haften auch für Schäden? Die AXA schützt Sie als Transport- und Logistikunternehmen vor finanziellen Folgen und unberechtigten Forderungen im Schadenfall.

Voller Versicherungsschutz

Ihre Haftung begründet sich nach dem Gesetz – dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) oder dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR¹) – oder basiert auf vertraglichen Absprachen mit Ihren Kundinnen und Kunden. Mit dem Abschluss einer Verkehrshaftungsversicherung übernimmt die AXA die Entschädigung für berechnete Forderungen gemäss Gesetz oder Vertrag. Zudem unterstützen wir Sie bei der Abwehr unberechtigter Forderungen und bei der Regressführung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- einfache und transparente Versicherungslösung
- umfassender Versicherungsschutz
- internationale Rechtssicherheit
- kompetente Unterstützung und effiziente Dienstleistungen dank Know-how der Marktführerin
- weltweites Netz von Spezialistinnen und Spezialisten sowie Havariekommissärinnen und -kommissären
- schnelle Schadenmeldung über 24-Stunden-Hotline 0800 809 809 oder online auf axa.ch

Merkmale

Die Versicherung gilt für Sie als

- Fuhrunternehmen, wenn Sie Transporte von fremden Gütern gegen Entgelt (Frachtlohn) auf der Strasse oder im kombinierten Verkehr (Strasse/Schiene/Fähre) durchführen
- Lagerhaltungsbetrieb, wenn Sie gegen Entgelt Güter aller Art aufgrund von Hinterlegungs- und Lagergeschäften aufbewahren
- Speditionsunternehmen, wenn Sie gegen Vergütung die Versendung oder Weiterverteilung von Gütern Ihrer Auftraggebenden übernehmen

Was ist versichert?

Versichert ist Ihre Haftpflicht als

- **Fuhrunternehmen** bei Verlust oder Beschädigung des Frachtguts oder bei Überschreitung der Lieferfrist
- **Lagerhaltungsbetrieb** aus Hinterlegungs- und Lagergeschäften
- **Speditionsunternehmen** für Ansprüche der Auftraggebenden bei Sach- und Vermögensschäden

Mitversichert sind auch Forderungen infolge von:

- Überschreitung der Lieferfrist
- Nebenleistungen, die unmittelbar mit der Güterbeförderung zusammenhängen (zum Beispiel Verzollen oder Verwiegen)
- Kosten für Verhütung oder Minderung eines Schadens
- Kosten für Bergung oder Vernichtung der beschädigten Güter

Ebenfalls versichert sind:

- mitgeführte Transporthilfsmittel und -geräte gegen Verlust und Beschädigung
- mitgeführte Gegenstände gegen Verlust und Beschädigung

Welche Leistungen sind versichert?

Im Leistungsfall übernimmt die AXA den ganzen Betrag, den Sie im Rahmen der Haftpflicht an die geschädigte Partei leisten müssen.

In versicherten Schadenfällen übernimmt die AXA ausserdem die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz).

¹ Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route

Ausschlüsse

Haftpflichtversicherung

Nicht versichert sind unter anderem die Folgen von:

- bewussten und absichtlichen Falschdeklarationen, Verstössen gegen Vorschriften der Aus-, Ein- und Durchfuhr sowie von Devisenvorschriften
- Beschlagnahme, Wegnahme oder Zurückhaltung durch eine Regierung, Behörde oder Macht
- Krieg, Streik, Unruhen, Terrorismus
- Ansprüchen aus Personenschäden
- Ereignissen mit Gütern, die bewusst mit ungeeigneten Fahrzeugen befördert werden

Transporthilfsmittel und -geräte

Nicht versichert sind unter anderem Schäden infolge von Abnutzung, Verschleiss sowie Ab splitterungs-, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden.

Mitgeführte Sachen

Nicht versichert sind unter anderem:

- Sachen, die nachts in oder auf einem Fahrzeug zurückgelassen werden
- Schäden durch Liegenlassen, Verlegen oder Verlieren



Jedes dritte KMU ist bei der AXA versichert
Die Nr. 1 bei Beratung und Service